

Anlage 2

Semesterbeginn

Herbstsemester	1. August
Frühjahrssemester	1. Februar

Termine der Aufnahmeprüfung

Für das Herbstsemester:	Anfang Juli (Anmeldeschluss 15. Juni)
Für das Frühjahrssemester:	Anfang Januar (Anmeldeschluss 15. Dezember)

Entgelte (Stand 01/2023)

Für die vollständige Fächerkombination:	
Ulmer Schüler*innen	191,50 €/Monat
Auswärtige Schüler*innen	220,00 €/Monat

Bei externem Hauptfachunterricht:
(insges. 45 Min. Instrumental-/Vokalunterricht)

Ulmer Schüler*innen	93,00 €/Monat
Auswärtige Schüler*innen	107,00 €/Monat

nur Theorie:

Ulmer Schüler*innen	34,50 €/Monat
Auswärtige Schüler*innen	39,50 €/Monat

Anmeldung - Unterrichtsvertrag

Name: _____ Vorname: _____
 männl. weibl. div.

Geb.-Datum: _____ Schule: _____

Erziehungsberechtigte(r): _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon (tagsüber): _____

E-Mail: _____

Hauptfach: _____ Gew.U-Minuten: _____

1.Nebenfach: _____ Gew.U-Minuten: _____

2.Nebenfach: _____ Gew.U-Minuten: _____

Eine Aufnahme in die SVA erfolgt erst nach bestandener Aufnahmeprüfung.

Für alle Unterrichtseinsteiger gilt eine **Probezeit** von 3 Monaten nach Zuteilung. Hierzu muss der Musikschule eine schriftliche Kündigung 14 Tage vor Ende der Probezeit vorliegen.

Ein Anspruch auf Erteilung von Unterricht durch die Musikschule entsteht mit Ausfüllen und Zusenden dieser Anmeldung nicht. Ein **Vertrag** kommt erst mit der von der Musikschule bestätigten **Zuteilung** des Schülers/der Schülerin zum Unterricht bei der Musikschule zustande und erfolgt gemäß der aktuellen Unterrichts- und Entgeltordnung.

Wir verarbeiten ihre o.g. personenbezogenen Daten gemäß Art.6 Abs.1 lit. b) DSGVO zur Organisation des Musikunterrichts. Die Musikschule bzw. die Lehrkraft nutzt die Kontaktdaten, um mit Ihnen hierzu in Verbindung zu treten. Eine **Datenschutzerklärung** sowie die **Unterrichts- und Entgeltordnung** liegen in der Musikschule (Marktplatz 19) aus und werden auf Wunsch zugesandt. Außerdem können Sie diese auf unserer Homepage einsehen bzw. herunterladen unter <https://musikschule.ulm.de/info-anmeldung-kontakt>.

Ort, Datum _____ Unterschrift (Bei noch nicht erreichter Volljährigkeit die/der Erziehungsberechtigte/n)

Das Angebot der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) bietet begabten Schüler*innen ein Paket aus Instrumental- und Gesangsausbildung wie auch Theorieunterricht zu einem besonders günstigen Entgelt. Der Zugang erfolgt über eine Aufnahmeprüfung. Der Umfang des SVA-Unterrichts ist individuell wählbar und kann - z.B. bei externem Hauptfachunterricht - auf die Bedürfnisse angepasst werden.

1) SVA mit Haupt- und Nebenfach

Fächerkombination

Künstlerisches Hauptfach:	z.B. 60 Min./Woche
1. Künstlerisches Nebenfach:	z.B. 45 Min./Woche
2. Künstlerisches Nebenfach:	z.B. 30 Min./Woche
3. Musiktheorie / Gehörbildung	90 Min./Woche

Die gewünschte Länge der jeweiligen Unterrichtseinheiten (30,45,60,75 oder 90 Min./Woche) ist frei wählbar. Allerdings darf die Summe der Unterrichtseinheiten für die künstlerischen Fächer 135 Min./Woche nicht übersteigen, das künstlerische Hauptfach ist mit maximal 90 Min./Woche veranschlagt.

2) SVA mit externem Hauptfach

Für Schüler*innen, die ihr Hauptfach nicht an der Musikschule belegen wollen.

1. Künstlerisches Nebenfach bzw. Vokalunterricht: 45 Minuten/Woche
2. Musiktheorie / Gehörbildung: 90 Minuten/Woche

3) SVA - nur Musiktheorie / Gehörbildung

Die ausschließliche Teilnahme am Theorieunterricht ist auch möglich.

Eingangsvoraussetzungen

- Vollendung des 15. Lebensjahres
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Die Teilnahme an Vorspielen, Konzerten oder anderen Präsentationen der Musikschule ist für Schüler*innen der SVA verpflichtend.

Aufnahmeprüfung:

Künstlerisches Hauptfach: Vortrag von mindestens zwei mittelschweren Werken aus zwei verschiedenen Epochen/Stilen (Spielzeit ca. 10 Min.).

Gehörbildung mündlich: Tonales Hören in C, Intervalle bis zur Oktav, Dur - Moll - übermäßig - vermindert, Rhythmus nachklatschen.

Musiktheorie: Violin- und Bassschlüssel, Erkennen von Ton- und Taktarten, einfachen Akkorden etc.

Wir behalten uns vor, nach dem 2. Semester eine Zwischenprüfung durchzuführen.